

ZBB 1999, 173

AGBG § 9

Unwirksamkeit der Tilgungsverrechnungsklausel einer Grundschuldzweckerklärung zugunsten der Bank

BGH, Urt. v. 09.03.1999 – XI ZR 155/98 (OLG Köln), ZIP 1999, 744 = WM 1999, 948

Amtlicher Leitsatz:

Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Klausel, nach der bei einer nicht zur Tilgung aller gesicherten Forderungen ausreichende Zahlung auf eine Grundschuld dem

ZBB 1999, 174

Gläubiger erlaubt sein soll, nach seinem billigen Ermessen die Zahlung auf die Forderung zu verrechnen, stellt eine unangemessene Benachteiligung des Sicherungsgebers im Sinne des § 9 Abs. 1 AGBG dar und ist deshalb unwirksam.